

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 07.09.2023



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0086/23

Beratungsfolge:

Bauausschuss	20.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.09.2023	nicht öffentlich
Rat	04.10.2023	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/71) "Gewerbegebiet Stubbendiek"

- a) **Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(2) und der öffentlichen Auslegung**
- b) **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/71) „Gewerbegebiet Stubbendiek“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.
- c) Es wird die Zusammenfassende Erklärung zum B-Plan Nr. 4 (16/71) "Gewerbegebiet Stubbendiek" beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 4 (16/71) „Gewerbegebiet Stubbendiek“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 24.07.2023 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.07.2023 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 01.08.2023 bis einschließlich 31.08.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Zusätzlich

konnten die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen während des Auslegungszeitraums eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. TenneT mit Stellungnahme vom 25.07.2023
2. Gasunie Deutschland mit Stellungnahme vom 25.07.2023
3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 24.07.2023
4. EWE Netze GmbH mit Stellungnahme vom 24.07.2023
5. Samtgemeinde Thedinghausen mit Stellungnahme vom 24.07.2023
6. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 25.07.2023
7. ExxonMobil Production Deutschland mit Stellungnahme vom 27.07.2023
8. Industrie- und Handelskammer Hannover mit Stellungnahme vom 27.07.2023
9. PLEDOC mit Stellungnahme vom 01.08.2023
10. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Luftverkehrsbehörde, OL mit Stellungnahme vom 03.08.2023
11. Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser mit Stellungnahme vom 07.08.2023
12. Wasserbeschaffungsverband Süstedt mit Stellungnahme vom 28.07.2023
13. Wintershall DEA Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 11.08.2023
14. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 21.08.2023
15. Vodafone Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 31.08.2023

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Michael Matheja

Catrin Siemers

Anlage

Abwägungstabelle

Geltungsbereich